

43. Jahrgang.

1869

943.8.07:943.0:050+070]=30

Erscheint
jeden Sonnabend.
Abonnementspreis
1 Rtl. 50 Pf. jährlich,
durch die Post bezogen
1 Rtl. 90 Pf.

Redaction
des amtlichen Theils:
des Kreisamts.

Kreis-Blatt

für den Kreis Stuhm.

Inserats
werden jederzeit in der
Expedition d. Blattes
angenommen.

Die gedruckte Corpus-
Spalt-Zeile oder deren
Raum kostet 15 Pf.

Expedition, Druck und
Verlag von
F. Albrecht in Stuhm.

Nro. 37.

Stuhm, Sonnabend, den 18. September

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 1. **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe X. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihen
von 1850 und 1852. Zinsscheine.

Die letzten Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1850 Reihe X. Nr. 1 bis 5 und vom Jahre 1852 Reihe X. Nr. 1 bis 7 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis 31. März 1889 bezw. bis 31. März 1890 werden vom 13. September d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 6. August 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allseitigen Kenntniß.
Stuhm, den 9. September 1886.

Der Landrath.

**Klassensteuer-
Zu- und Ab-
gangskisten.** Nr. 2. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, die **Klassensteuer Zu- und Abgangskisten** für das erste Steuerhalbjahr 1886/87 aufzustellen und diese in 2 Exemplaren nebst den dazugehörigen Belägen

bis zum 27. September cr.

zur Vermeidung kostenpflichtiger bzw. Abholung einzureichen.

Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist bis zu demselben Tage eine **Vakatanzeige** zu erstatten.

Bei Anfertigung der Listen ist folgendes zu beachten:

1. Zu den Listen sind gedruckte Formulare zu verwenden und deren Titelseiten ordnungsmäßig auszufüllen und zu vollziehen.
2. Die Spalten der Listen müssen vollständig und richtig ausgefüllt sein. Insbesondere muß in Spalte 5 der Zu- und Abgangskiste die Steuerstufe, zu welcher Censit veranlagt ist, genau eingetragen werden. Ebenso muß in Spalte 1 der Abgangskiste die Nummer, unter welcher der Steuerpflichtige in der Klassensteuerrolle oder in der Zugangskiste aufgeführt steht, richtig angegeben werden.
3. Die Zu- und Abgänge sind bis Ende des Steuerjahres, also bis ult. März 1887, jedoch unter Ausschluß der Monate Juli, August und September cr. zu berechnen und einzutragen. Welche Beträge als monatliche Steuer einzutragen und welche Beträge von der Zu- und Abgangszeit bis zum Ende des Steuerjahres in Zu- und Abgang zu stellen sind, ergibt die unten folgende Tabelle.
4. In die Zugangskiste sind die Censiten in der Reihenfolge der Zeit ihres Zuziehens, oder in der Reihenfolge einzutragen, in welcher sie in der Hebeliste stehen.

In die Abgangskiste sind zunächst die Steuerpflichtigen einzutragen, welche in der Rolle aufgeführt stehen und zwar nach der Reihenfolge in dieser, dann die aus der Zugangskiste wieder in Abgang kommenden Personen, ebenfalls in der Reihenfolge, in welcher sie in der Zugangskiste vorkommen, und zum Schluß die im Reklamationswege ermäßigten Personen in der Reihenfolge wie sie in der den Ortsbehörden später zugehenden Ermäßigungs-Nachweisung vorkommen.

5. Die aus andern Orten zugezogenen Personen müssen **mit demselben** Steuerbeträge und demselben Zeitpunkte in Zugang kommen, mit welchem sie an ihrem bisherigen Wohnorte veranlagt waren und bis wohin sie die Klassensteuer entrichtet hatten, gleichviel ob sie an ihrem neuen Wohnorte mehr oder weniger Einkommen haben.
6. Die Ursachen des Zu- und Abganges müssen in den betr. Spalten ausführlich angegeben werden insbesondere der Zeitpunkt und der Ort des An- bzw. Abzuges.

Bei den Abgängen von Grundbesitzern, Beamten u. s. w. ist auch noch anzugeben, wer die Nachfolger sind und wo dieselben steuern, oder warum solche nicht in Zugang gebracht worden.

7. In Spalte 9 und 10 der Listen sind die „monatlich“ und im „Ganzen“ in Zu- resp. Abgang gestellten Beträge zunächst seitenweise und dann recapitulirt genau aufzurechnen.
8. Sämmtliche Beläge und Bescheinigungen müssen nach der Reihenfolge der Censiten in der Liste geordnet, an der linken Seite geheftet und rechts oben nummerirt sein. Die Abgangsbeläge müssen wieder mit Nr. 1 beginnen.

Indem ich die Erwartung der genauesten und sorgfältigsten Beachtung vorstehender Anleitung ausspreche, bemerke ich, daß alle Steuerabgänge, für welche die Beläge fehlen, ohne Weiteres werden gestrichen, unvollständige Listen aber zur Bervollständigung werden zurückgesandt werden.

Ueber die wegen mangelnder Exekutionsobjekte uncinziehbar gewesenen Klassensteuerbeträge für das 1. Semester 1886/87 sind besondere **Ausfallslisten** in Duplo aufzustellen und bis zum **27. September cr.** einzusenden. Vakatanzeigen bez. dieser Listen sind nicht erforderlich. Ausfallslisten, welche nach dem 27. September cr. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden; auch sind solche nicht vor dem 13. September abzuschließen und sowohl von dem Exekutor als auch von dem Ortsvorsteher gehörigen Orts zu vollziehen und zu besiegeln.

Mit den vorstehend angeordneten Klassensteuer-Zu und -Abgangskisten sind hinsichtlich der durch **Zugangstellung neu** veranlagten Personen **der 1. und 2. Stufe** besondere **Zugangskisten** nach dem unten abgedruckten und mit Probeeintragung versehenen Schema anzufertigen und einzureichen. Sind Zugänge dieser Art nicht vorgekommen, so erwarte ich zu gleichem Termin Vakatanzeigen.

In diese Zugangskisten sind nur solche Personen einzutragen, welche für das laufende Steuerjahr entweder aus Versehen in die Veranlagungsrolle nicht aufgenommen, also bei der Veranlagung übergangen sind aus dem väterlichen Haushalt getreten oder aus dem Auslande eingewandert sind und sich nur zur Besteuerung in der 1. und 2. Stufe eignen.

Stuhm, den 15. September 1886.

Der Landrath.

Tabelle

für die Berechnung der Ausfälle und der Zu- und Abgänge bei der Klassensteuer für das Jahr vom 1. April 1886/87.

Steuerstufe	Zährlicher Veranlagungsbeitrag der (Springhal-) Steuer		Monatlicher Betrag		Der Ausfall beträgt im II. Semester		Der Zu- oder Abgang beträgt																
	M. S.		M. S.		für die Zeit vom		für die Zeit vom																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1	9	675	1	75	225	150	75	4	50	375	3	1	75	675	6	525	4	50	3	75	3	1	50
3	12	9	1	150	3	2	1	6	5	5	4	1	9	9	7	6	6	5	5	4	3	2	1
4	18	1350	2	150	450	3	1	9	750	6	3	1	150	1350	10	50	9	7	7	50	6	4	1
5	24	18	2	250	6	4	2	12	10	8	4	2	18	16	14	12	12	10	10	8	6	4	2
6	30	2250	3	250	750	5	2	15	1250	10	5	2	250	2250	17	50	15	12	12	10	8	6	4
7	36	27	3	350	9	6	3	18	15	12	6	3	27	24	21	18	15	12	12	10	8	6	4
8	42	3150	4	350	1050	7	4	21	1750	14	7	3	31	28	24	21	18	15	12	12	10	8	6
9	48	36	4	450	12	8	4	24	20	16	8	4	36	32	28	24	21	17	15	12	10	8	6
10	60	45	5	550	15	10	5	30	25	20	10	5	45	40	35	30	25	20	16	12	10	8	6
11	72	54	6	650	18	12	6	36	30	24	12	6	53	48	42	36	30	25	20	16	12	10	8
12																							

1886

1887

bis Ende März 1887

bis Ende März 1887

b. Ende Septbr. 1886

b. Ende März 1887

L i s t e

der zu den Klassensteuer Stufen 1 und 2 durch Zugangstellung **neu** veranlagten — in keine Rolle aufgenommenen Personen, für das te Halbjahr 188

Laufende Nr.	Namen und Vornamen der zugegangenen Personen	Straße und Hausnummer	Stand oder Gewerbe derselben	Steuerstufe	Monat von welchem ab der Zugang beginnt	Ursachen des Zugangs
1	2	3	4	5	6	7
1	Kern Johannes	Holzstr. 8	Steinseher	erste	April	bei Aufnahme der Rolle übergegangen. Einkommen aus Arbeitsverdienst 450 Mk. am 10. April aus dem elterlichen Haushalt Nr 173 d. R. 700 Mk. Eink. a. d. Gewerbe. nach dem am 20. April 1883 erfolgten Tode ihres Mannes (Nr. 380 d. R. neuveranlagt. 600 Mk. Eink. aus Gewerbebetrieb Gew.=St. Kl. B. 6 M. 16. Mai von Wien zugereist. 900 Mk. Gehalt.
2	Roth Franz	Bergstr. 40	Uhrmacher	zweite	Mai	
3	Strauß Amalie	Gartenstr. 13	Wittwe, Händlerin	erste	Mai	
4	Müller Fritz	Schulstr. 36	Schriftseher	zweite	Juni	

u. f. w.

(Ort und Datum.)

Der Ortsvorstand. (Unterschriften)

Lotterie.

Nr 3. Es ist zur Kenntniß der Königlichen General-Lotterie-Direktion gebracht, daß sich der Looshandel auch zur 175 Preussischen Klassen-Lotterie eines Theils der Loose zu bemächtigen gewußt hat und vielfach das Gerücht verbreitet ist, sämmtliche Loose seien bereits vergriffen.

Soweit die Loosebestände von der Königlichen General-Lotterie-Direktion zu übersehen sind, wird indessen die Lotterie-Verwaltung in der Lage sein, die Nachfrage nach Loosen von Selbstspielern befriedigen zu können.

Indem ich dies im Interesse des Lotteriespielenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Königlichen Lotterie-Einnehmer von der General-Lotterie-Direktion angewiesen sind, soweit sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Loose zur 175 Klassen-Lotterie abzulassen, jedem einzelnen der sich meldenden Looskäufer mehrere von denjenigen Lotterie-Einnehmern zu bezeichnen, bei welchen noch Loose zu der genannten Lotterie zu haben sind. Zu Königlichen Lotterie-Einnehmern sind in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder bestellt worden:

a in Danzig Herr de Cuvry	g in Culm	Herr Hirschberg
" Rabus	h in Culmsee	" Scharwenka
" Schroth	i in Graudenz	" Squarkowius
" Brinkmann	k in Konig	" Stockebrand
b in Elbing " Räuber	l in Löbau	" Goldstand
c in Dirschau " Hopp	m in Marienwerder	" Hirschfeld
d in Marienburg Halb	n in Schwes	" Hinz
e in Thorn " Wendisch	o in Strazburg	" Wodtke
f in Dt. Crone,, Hirsekorn		

Bei dieser Gelegenheit mache ich in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1847 (Gesetzsammlung S. 261) und des Gesetzes vom 29. Juli 1885 (Gesetzsammlung S. 317) auf das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß alle nicht Preussischen, von andern Deutschen Bundesstaaten veranstalteten Lotterien den Strafverboten unterliegen.

Stuhm, den 17. September 1886.

Der Landrath.

N^o 4. Jeder Inhaber eines Wandergewerbescheines ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet diesen während der Ausübung des Gewerbebetriebes stets bei sich zu führen und liegt es deshalb vorzuzüglich im Interesse der Gewerbetreibenden, diese Scheine so zeitig nachzusuchen, daß die Ertheilung derselben noch vor dem Beginn des neuen Jahres erfolgen kann. Wandergewerbescheine.

Mit Rücksicht hierauf haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher sogleich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß diejenigen, welche die Fortsetzung eines bisher betriebenen Wandergewerbes beabsichtigen, oder ein solches neu anfangen wollen, ihre Anträge **bis zum 1. November er. bei der Polizei-Behörde ihres Wohnortes, d. i. bei den städt. Polizei-Verwaltungen bezw. den Herren Amtsvorstehern** anzubringen haben, widrigenfalls sie es sich selbst bezumessen hätten, wenn sie bis zum 1. Januar 1887 nicht in den Besitz der Scheine gelangen sollten.

Die Herren Amtsvorsteher wollen die gedachten Anträge, in welchen bescheinigt sein muß: **daß dem Antragsteller die in den §§ 57, 57 a u. b des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vorgesehene** (unten abgedruckten) **Hinderungsgründe nicht entgegenstehen**, mir unter Benutzung einer nach untenstehend abgedrucktem Schema aufzustellenden Nachweisung **bis spätestens den 1. November er** einreichen.

Die in den §§ 57, 57 a u. b des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vorgesehene Versagungsgründe sind folgende:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;
4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist;
5. wenn er noch nicht großjährig ist;
6. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geisteschwäche leidet;
7. wenn er im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;
8. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist;
9. wenn er ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Nachweisung

von denjenigen Personen, welche für das Jahr 1887 Wandergewerbescheine nachgesucht haben.

Laufende Nummer.	Des Nachsuchenden eventl. des Begleiters			Bezeichnung derjenigen Gegenstände, mit welchen das Wandergewerbe zu treiben beabsichtigt wird, und ob unter Benutzung eines ein- oder zweispännigen Fuhrwerks oder welcher sonstigen Transportmittel.	Signalement des Gewerbetreibenden eventl. auch des Begleiters.					Jährlicher Steuerbetrag		Nr. des Wandergewerbescheins pro 1886.
	Name	Stand	Wohnort		Statur	Augen	Haare	Alt. Jahre	Besondere Kennzeichen	a. beantragter pro 1887	b. vorjähriger	

Stuhm, den 15. September 1886.

Der Landrath.

N^o 5. Der polnische Ueberläufer Johann Kobylacz alias Kobolezki in Birkenfelde ist angewiesen worden, mit seiner Frau und 3 Kindern das Preussische Staatsgebiet zu verlassen. Der Genannte hat nun seinen bisherigen Wohnort Birkenfelde verlassen, es ist aber zweifelhaft, ob er auch das Preussische Staatsgebiet verlassen hat. Steckbrief.

Die Orts- wie Orts-Polizei-Behörden und die Gendarme des Kreises ersuche ich, auf den p. Kobylacz zu vigiliren und im Betretungsfalle mir sofort von seinem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen.
Stuhm, den 8. September 1886. Der Landrath.

Schul-
versäumnis. № 6. Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 19. Juli cr. (Kreisblatt Nro. 29 ad 1) bringe ich zur Kenntniß der Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen seine Polizei-Verordnung vom 23. Juni cr. betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in der Provinz Westpreußen aufgehoben und unterm 5. August cr. eine neue, denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung erlassen hat, welche hinsichtlich der Strafvorschriften dieselben Bestimmungen enthält.

Diese neue Polizei-Verordnung ist im Amtsblatt pro 1886 Nro. 32 ad 6 veröffentlicht, auf welche bei vorkommenden Bestrafungen Bezug zu nehmen ist.

Stuhm, den 10. September 1886.

Der Landrath.

Jagd. № 7. Aus Anlaß mehrfacher Anfragen verweise ich auf die Amtsblatts-Bekanntmachung des Bezirks-Ausschusses in Marienwerder vom 26. Juli cr. (Amtsblatt Nro. 31 ad 10) nach welcher die Jagd **auf Hasen mit dem 15. d. Mts.** begonnen hat

Stuhm, den 16. September 1886.

Der Landrath.

Steckbrief. № 8. Der polnische Ueberläufer August Karlewiz alias Bartholomäus Latawiecz ist angewiesen worden, das Preußische Staatsgebiet zu verlassen. p. Karlewiz hat nun seinen bisherigen Wohnort Dorf Stangenberg verlassen, es ist aber zweifelhaft, ob er auch das Preußische Staatsgebiet verlassen hat.

Die Orts- wie Orts-Polizei-Behörden und die Gendarme des Kreises ersuche ich, auf den p. Karlewiz alias Latawiecz zu vigiliren und im Betretungsfalle mir sofort von seinem Wohnort Anzeige zu machen.

Stuhm, den 11. September 1886.

Der Landrath.

Schulvorst. i.
Heydemühle. № 9. Der Rätbner Johann Radtke in Krug Schweingrube ist als Schulvorsteher und Kassenrendant für die Schule in Heydemühle gewählt und von mir bestätigt.

Stuhm, den 10. September 1886.

Der Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g e n a n d e r e r B e h ö r d e n .

B e k a n n t m a c h u n g

Nachdem nunmehr die beiden rothverdächtigen Pferde des Fleischermeisters A. Schliszki getödtet und die vorschritzmäßige Desinfection erfolgt ist, ist die Rothkrankheit hierselbst als erloschen anzusehen.
Christburg, den 9. August 1886. Die Polizei-Verwaltung.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. sind den nachbenannten Besitzern in Bornitz folgende Pferde und Geschirre von der Weide gestohlen worden.

A. dem Besitzer Wilhelm Dorsch:

1. ein Wallach, Blauschimmel, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,
2. ein Wallach, braun, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,
3. eine Stute, schwarz mit Stern, 2 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

B. dem Besitzer August Lange:

4. eine tragende Stute, schwarz, 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Stern, Schnibbe, rechte Hinterfessel weiß,
5. eine Stute, Blauschimmel, 2 Jahre alt, 5 Fuß groß, dunkler Kopf und Stern.

C. dem Besitzer Carl Herzberg:

6. eine Stute, Fuchs, 2 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Schnibbe, Mähne und Schweif weiß,
7. eine Stute, Sommerrapp, 5 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schiefe Hinterfesseln.

Außerdem sind

D. dem Besitzer Johann Schneider in derselben Nacht vier Stück Rissen, Sielen von schwarzem Leder und schwarzen Ringen mit Strängen, ein Sattelsielen von schwarzem Leder mit Strängen sowie eine Leine mit Lederzügel versehen, gestohlen worden.

Die Orts-Polizeibehörden, Ortsbehörden und Gendarmen ersuche ich, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren, dieselben eventl. mit Beschlag zubelegen, und mir darüber ohne Verzug Anzeige zu machen.

Rosenberg Westpr., den 13. September 1886.

Der Landrath.

Franz Pudor
Albertine Pudor
 geb. Heyder
 Vermählte.

Münster i. Elsaß, d. 18. September 1886.

Öffentl. Versteigerung.

Donnerstag, d. 23. Septemb. cr.,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich bei dem Besitzer Herrn **Dietrich Tieszen** in **Grünhagen** folgende Gegenstände

1 Flügel, 2 mahagoni Wäschespinde,
 1 Pfeilerspiegel, 1 Sopha, 1 Sophatisch,
 1 Regulator, 1 goldene Damenuhr nebst
 Kette, 2 Saß Betten, 2 Kleiderspinde
 und 1 Kommode

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Sablowski,

Gerichtsvollzieher in Stuhm.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Dienstjungen **Paul Gurski** aus Schroop, geboren am 18. Februar 1871 daselbst, unterm 4. September 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. LH32 86.

Elbing, den 16. September 1886.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Die allgemeine

Rübenabnahme

beginnt am 4. Oktober cr.

Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg.

Flechtentod.

Dr. Hebras Flechtentod heilt trockene, nasse, Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene lästige „**Santjucken**“ selbst denen die nirgends Heilung fanden. Alleiniger Bezug

St. Marien-Droguerie, Danzig

Der Knecht **Alexander Knopf** aus **Neumark** hat seinen Dienst widerrechtlich verlassen; es wird daher gebeten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall an das hiesige Amt abzuliefern.

Klecewo, den 11. September 1886.

Der Amtsvorsteher.

Ein verheiratheter

Kuhhirt,

dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, der die Fütterung und das Melken der Kühe übernehmen muß, findet zum 11. November d. J. Stellung in

Telkwiß.

Am 11. d. Mts. ist uns auf der Chaussee von **Christburg** nach **Reichfelde** eine dreijährige **rothscheckige**

Stärke

entlaufen.

Der Finder wird um Rückgabe gegen Erstattung der Futterkosten und Belohnung resp. Benachrichtigung an Gastwirth **Haupt-Christburg** gebeten.

Gebrüder **Bukowitz**, Viehhändler.

Am 12. September cr. hat der Besitzer Herr **Mierau** in **Neuhörsfelde** eine

rothbunte Kuh,

ca. 3 Jahre alt, auf seinem Felde gepfändet.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung des Pfandgeldes, der Insertions- und Futterkosten abholen.

Sandhuben, den 13. Septemler 1886.

Der Amtsvorsteher.

4200 Mark

sind Ende October gegen hypothekariße Sicherheit zu vergeben. Auskunft ertheilt

H. Malleis,

Neuhörsfelde.

Zwei Lehrlinge

für die **Buchdruckerei** und für die **Buchbinderei**, mit guten Schulkenntnissen versehen, sucht

F. Albrecht.

Ein Hofmann

findet zu Martini d. J. bei hohem Lohn Stellung in **Kugen** bei **Christburg**.

Rübfuchen,

Weizenkleie, Leinfuchen auf Lieferung offerirt billigt

A. Geng-Christburg.

Eine gut erhaltene, dreispännige

Dreschmaschine

verkauft

Kohbieter, Altmark.



Für größere ländliche Besitzungen beschaffe ich zur ersten Stelle

Kapitalien à 4%

schnell und billig.

Marienburg.

Otto Zimmermann.

Alw. Taatz, Maschinenfabrik-Lager Königsberg i. Pr. Alter Garten 59 a
Liefert unter **günstigsten** Zahlungsbedingungen als Specialität:

Locomobilen liegend und stehend von Mk. 1600 ab für alle Betriebe,
Dampfdreschmaschinen, Landw. Maschinen aller Art,
Dreifar-Universalpflüge, Tiefkulturpflüge, Drills etc. etc.
Ziegelei-, Molkerei-, Mahl- und Sägemühlen-Einrichtungen.
Agenten gegen Fixum und Provision gesucht!

Bekanntmachung.

Die **fiscalische Fischereireinigung** und zwar:

1. in der alten Rogat von der obersten südlichen Coupierung Nr. 1 bis zum untersten Ende des Pieckeler Kanals,
2. in der Rogat, vom unteren Ende des Pieckeler Kanals bis zur Jonasdorf-Sommerau'er Grenze,
3. in der Weichsel vom Pieckeler Kanal bis zur Schöneberger Grenze

soll in den bisherigen Loosen vom **1. Januar 1887** bis **31. März 1893** also auf $6\frac{1}{4}$ Jahre anderweit nach dem Meistgebot verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf

Montag, den 4. October, von Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im **Kreis-Kassenlokal** hier an, die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können aber auch schon vorher im Kreis-Kassenlokal während der Dienststunden eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Marienburg, den 10. September 1886.

Königliche Kreis-Kasse.

In unser Genossenschaftsregister ist heute eingetragen, daß durch Beschluß der General-Versammlung vom 31. Juli 1886 für die Zeit bis zum 31. Dezember 1888 an Stelle des verstorbenen Besitzers Johann Kresin der Besitzer **David Goertz** in **Montauerweide** zum ersten Director der Molkereigenossenschaft zu Montauerweide, eingetragene Genossenschaft, gewählt ist.

Stuhm, den 4. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem am 6. Mai 1861 zu Pestlin, Kreis Stuhm, geborenen Müllergesellen **Peter Deller**, welcher sich von Altmark, Kreis Stuhm, nach Langendreer, Kreis Bochum, begeben haben soll, unter dem 1. April 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Aktenz. M. II 44/85

Elbing, den 11. September 1886.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Selten schönen

Koströmer Weizen

zur Saat offerirt

Stangenberg.

Ich bin zum **Notar** ernannt worden.

Nieswandt,

Rechtsanwalt u. Notar
zu Stuhm.

Die

Schullehrerstelle

zu **Dorf Schweinegrube** bei Rehhof, Kreis Stuhm, wird zum 1. Dezember d. J. vacant. Lehrer evangl. Confession wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen innerhalb 14 Tagen an den Gemeindevorstand zu Dorf Schweinegrube einsenden.

Der Gemeindevorstand.

Eck.

Auf dem Wege von **Kiesling** nach **Dt. Damerau** ist Sonntag Abend ein **Täschchen**, enthaltend

ein goldenes Armband,

einige Taschentücher etc, verloren gegangen.

Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung bei **H. A. Schwabe** in **Marienburg** abzugeben.

Hierzu 1 Beilage.